

Luzern, 16. September 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 422

Nummer: A 422
Protokoll-Nr.: 1003
Eröffnet: 25.03.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Engler Pia und Mit. über den Schutz vor Gewalt und den Zugang zur Unterstützung und zur Polizei für Sexarbeitende

Vorbemerkung

Im Kanton Luzern wird Sexarbeit in unterschiedlichen Formen ausgeübt, was verschiedene Schutzmassnahmen notwendig macht. Die Luzerner Polizei zeigt Präsenz auf dem Strassenstrich, führt Kontrollen durch und sucht in Etablissements sowie Wohnungen aktiv den Kontakt zu Sexarbeitenden, um Vertrauen aufzubauen, auf Hilfsangebote hinzuweisen und Gewaltdelikte aufzudecken. Sie arbeitet dabei auch mit NGOs zusammen, wobei die zunehmende Verlagerung in Wohnungen eine Herausforderung darstellt.

Zu Frage 1: Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Kanton Luzern, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen? Welche weiteren Massnahmen braucht es aus Sicht des Regierungsrates, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen?

Mit der Beratung der Botschaft [B 151](#) hat ihr Rat klare Regelungen für das Sexgewerbe im Gewerbepolizeigesetz (SRL [NR. 955](#)) beschlossen. Diese traten am 1. Januar 2020 in Kraft. Darin wurde unter anderem die Bewilligungspflicht für Sexbetriebe sowie der geregelte Zugang für Kontrollbehörden eingeführt. Mit dem gesetzlichen Rahmen werden Betreiberinnen und Betreiber stärker in die Verantwortung genommen und Schwarzarbeit sowie Ausbeutung werden eingedämmt.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Regelungen für das Sexgewerbe bestätigt ein [Evaluationsbericht](#) der Hochschule Luzern (HSLU) die Wirksamkeit der Regelungen. Gleichzeitig zeigt er auch Verbesserungsbedarf beim Vollzug, im Informationsaustausch und bei der Aufklärung der Sexarbeitenden über ihre Rechte und Pflichten. Der Regierungsrat erachtet deshalb folgende Massnahmen als sinnvoll: Die Schaffung einer Grundlage für den Datenaustausch der involvierten Behörden im Gewerbepolizeigesetz, obligatorische Informationsgespräche für Sexarbeitende aus EU-/EFTA-Staaten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie eine Dokumentationspflicht für Zahlungen. Das Ziel ist es, die Transparenz zu erhöhen, die Einhaltung der betrieblichen Mindeststandards zu kontrollieren, die Steuer- und Strafverfolgungsbehörden zu

unterstützen und den Schutz der Betroffenen insgesamt zu stärken. Diese Massnahmen gehen auf Empfehlungen der Evaluation zurück und decken sich mit Forderungen aus den Motionen [M 215](#) und [M 216](#). Die Überweisung der Motionen ist in der September-Session 2025 erfolgt.

Die kantonale Opferberatungsstelle unterstützt alle Betroffenen unabhängig vom Aufenthaltsstatus anonym und kostenlos mit Beratung, finanzieller Hilfe, Krisenintervention und Begleitung; dank Chat- und 24/7-Angeboten ist sie gut erreichbar.

Zusätzlich zu den genannten Massnahmen sieht unser Rat weitere Möglichkeiten zum Schutz der Sexarbeitenden. Dazu zählen eine verstärkte Präsenz, intensivere vertrauensbildende Kontakte durch den Dienst für Milieu- und Sexualdelikte der Kriminalpolizei.

Zu Frage 2: Welche kantonalen Finanzhilfen fliessen in die Gewaltprävention und in spezialisierte, niederschwellige Unterstützung von Sexarbeitenden durch Beratungsstellen?

Die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern bietet Soforthilfe als erste Unterstützung für Opfer von Straftaten, etwa für anwaltliche Beratung, medizinische Erstversorgung und nötige Übersetzungen. Zudem unterstützt der Kanton über den [Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung](#) (ZiSG) den [Verein Lisa Luzern](#), der sich für die Interessen von Sexarbeitenden einsetzt und ein niederschwelliges, medizinisches Angebot anbietet, sowie die [Fachstelle S&X](#), die HIV-positive Menschen und ihre Angehörigen in der Zentralschweiz berät und begleitet. Außerdem verfügt der Kanton über einen Leistungsauftrag mit der [FIZ](#), der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. Sexarbeit ist regelmässig mit Menschenhandel verbunden; FIZ bietet ein umfassendes Opferschutzprogramm für Betroffene von Menschenhandel, unabhängig von Herkunft und Geschlecht.

Zu Frage 3: Gemäss [oben genannter Studie](#) melden sich gewaltbetroffene Sexarbeitende nur selten bei der Polizei. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation im Kanton Luzern ein? Gibt es dazu statistische Grundlagen?

Unser Rat schätzt die Situation ähnlich ein wie bundesweite Erhebungen: Gewaltbetroffene Sexarbeitende melden sich nur selten bei der Polizei, weshalb konkrete kantonale Statistiken zu diesen Fällen kaum vorliegen. Die Opferberatungsstelle erfasst Fälle von sexueller Gewalt insgesamt, nicht aber spezifisch nach dem Tatumfeld. Dementsprechend gibt es keine gesonderten Zahlen, wie viele Sexarbeitende sich melden – dafür sind die Erfassungen und die Datenlage zu lückenhaft. Kontrollen und Vertrauensaufbau zwischen der Polizei und Sexarbeitenden können die Hürde für Meldungen senken. Mit der beabsichtigten Weiterentwicklung der Regelungen im Sexgewerbe – obligatorische Informationsgespräche und eine Dokumentationspflicht – schaffen wir einen zusätzlichen Anknüpfungspunkt zwischen Behörden und Sexarbeitenden, der Transparenz und Sicherheit erhöht sowie den Vertrauensaufbau unterstützt.

Zu Frage 4: Wie stellt der Kanton sicher, dass sich gewaltbetroffene Sexarbeitende ohne gültigen Aufenthaltstitel an die Polizei wenden und Anzeige erstatten können, ohne ausländerrechtlich belangt zu werden?

Gelangen gewaltbetroffene Sexarbeitende an die Polizei, greift das Opferhilfegesetz. Im Opferhilfegesetz (OHG, [SR 312.5](#)) ist geregelt, dass Personen, die in der Schweiz durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurden, Unterstützung und Hilfe erhalten.

Bei Sexarbeitenden ohne gültige Aufenthaltsbewilligung ist die Polizei verpflichtet, die Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG, [SR 142.20](#)) zu melden, da diese als Offizialdelikt gilt. Allerdings werden immer auch die individuellen Umstände berücksichtigt und der besonderen Situation der Betroffenen – insbesondere bei schwerwiegenden persönlichen Härtefällen – wird im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen. Liegt ein Verdacht auf Menschenhandel vor, greift der Opferschutz im Sinne der [Non-Punishment-Regelung](#). Die Opferberatungsstelle bietet allen Hilfesuchenden Unterstützung an, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und auf Wunsch anonym.

Zu Frage 5: Was unternimmt der Kanton bezüglich Spezialisierung, Aus- und Weiterbildung in Sachen geschlechtsspezifischer Gewalt und Sexarbeit für Mitarbeitende der Strafverfolgung und Justiz?

Unserem Rat ist die Weiter- und Ausbildung im Allgemeinen ein grosses Anliegen. Bei diesem spezifischen Thema geht es nicht nur um die adäquate Weiterbildung im fachlichen Bereich, sondern auch um den Umgang mit Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt und Sexarbeit.

Im Kanton Luzern werden Mitarbeitende der Strafverfolgung und Justiz gezielt zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Sexarbeit geschult. Dabei ist auch Stealthing ein zentrales Thema, das seit der Einführung des neuen Sexualstrafrechts als strafbare Handlung gilt. Spezialisierte Polizeieinheiten (Milieu- und Sexualdelikte, Fachgruppe Leib und Leben) bearbeiten einschlägige Fälle und nehmen regelmässig an spezifischen Weiterbildungen teil. Die Staatsanwaltschaft führt zweimal jährlich interne Schulungen mit externen Fachpersonen zu Themen wie häusliche Gewalt, Sexualstrafrecht oder Menschenhandel durch.

An den runden Tischen Häusliche Gewalt und Menschenhandel wirken verschiedene Partnerstellen aus und tauschen sich aus.

Auch an den Gerichten ist das Thema fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung. Insbesondere Juristinnen und Juristen an den erstinstanzlichen Gerichten besuchen regelmässig Fachschulungen, da sie in Zivil- und Strafverfahren sowie am Zwangsmassnahmengericht oft mit geschlechtsspezifischer Gewalt – teilweise auch im Zusammenhang mit Sexarbeit – konfrontiert sind. Auf zweitinstanzlicher Ebene wird insbesondere die Opferperspektive im Berufungsverfahren betont.

Zu Frage 6: Gibt es im Kanton Luzern spezialisierte Einheiten, die für Sexarbeitende zuständig sind? Gibt es im Kanton in der Strafverfolgungsbehörde Mitglieder mit nicht-repressivem

Auftrag, die Vertrauen zu Sexarbeitenden aufzubauen und bei Bedarf unterstützen? Falls ja, um wie viele Stellenprozente handelt es sich dabei?

Bei der Kriminalpolizei gibt es einen spezialisierten Dienst für Sexual- und Milieudelikte. Zudem gibt es im gleichen Dienst Spezialistinnen und Spezialisten im Themenbereich Menschenhandel, dessen Opfer oft aus dem Sexmilieu kommen. Diese Fachgruppe verfügt über fundiertes Fachwissen, langjährige Erfahrung und gute Kontakte in das Umfeld der Sexarbeitenden. Diese Kontakte dienen insbesondere dazu, mögliche Opfer zu erkennen und angemessen zu unterstützen – und zwar auf eine nicht-repressive Art, die Vertrauen schafft. So können sich Sexarbeitende bei Bedarf an diese Personen wenden, Beratung erhalten und gemeinsam mit ihnen die notwendigen Schritte einleiten.